

http://
STELLER STELTZNER

Frankfurter Allgemeine Meine Finanzen

Montag, 03. April 2017

VIDEO THEMEN BLOGS ARCHIV

POLITIK	WIRTSCHAFT	FINANZEN	FEUILLETON	SPORT	GESELLSCHAFT	STIL	TECHNIK & MOTOR	WISSEN	REISE	BERUF & CHANCE	RHEIN-MAIN
F.A.Z.-Index	2.431,15 +0,22 %	DAX ®	12.338,28 +0,21 %	Dow Jones	20.663,22 -0,31 %	EUR/USD	1,0664 +0,01 %				

Home Finanzen Meine Finanzen Finanzieren Hausverkäufer könnten bald Maklergebühr zahlen

Wohnungsmarkt

Wer zahlt den Makler?

Seit Juni 2015 gilt das Bestellerprinzip für die Mietwohnungssuche. Die SPD will das jetzt ausweiten. Auch das Forschungsinstitut IW hält viel davon.

20.01.2017, von MICHAEL PSOTTA UND CHRISTIAN SIEDENBIEDEL

Teilen Twittern Teilen E-mailen

Veröffentlicht: 20.01.2017, 12:39 Uhr



© DPA

Wer soll das bezahlen? Maklertermin in einer Berliner Wohnung.

Die Bundestagsfraktion der SPD hat am vergangenen Wochenende ein Papier beschlossen, das es in sich hat. Neben vielen anderen Forderungen widmen sich die sozialdemokratischen Politiker darin auch dem Thema „Von der Miete zu den eigenen vier Wänden“. Schließlich ist in Deutschland der Anteil der Menschen, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung haben, deutlich niedriger als in vielen anderen Ländern.



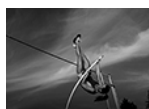
Autor: Michael Psotta, Redakteur in der Wirtschaft, verantwortlich für den Immobilienteil.
Folgen:



Autor: Christian Siedenbiedel, Redakteur in der Wirtschaft.
Folgen:

Als eine Idee, wie man das ändern könnte, schlägt die SPD vor, etwas gegen hohe Kaufnebenkosten zu tun – unter anderem gegen saftige Maklergebühren, die ein Hauskäufer häufig nicht mit über den Bankkredit abdecken kann, sondern selbst aufbringen muss, und die von seinem Eigenkapitalanteil abgehen. Dazu will die SPD das sogenannte Bestellerprinzip, also die Regel, dass derjenige, der den Makler bestellt, ihn auch bezahlen muss, vom Mietwohnungsmarkt auf den Kaufmarkt übertragen.

Anzeige



KOSTENSTRATEGIE

Mehr Wachstum durch Zero-Based Budgeting

Um dem Erfolgsrezept besonders profitabler Unternehmen auf die Spur zu kommen, hat die Unternehmensberatung Accenture Strategy eine Studie zum Thema Kostensenkung und Wachstum durch Zero-Based Budgeting durchgeführt... **Mehr...**

Anzeige



ZERO-BASED BUDGETING

Neue Märkte, neue Regeln: Das Erfolgsrezept des Wachstums

Um dem Erfolgsrezept profitabler Unternehmen auf die Spur zu kommen, hat Accenture Strategy eine Studie zum Thema Kostensenkung und Wachstum durch Zero-Based Budgeting durchgeführt. Die Ergebnisse... **Mehr...**

„Wer bestellt, der bezahlt“

Seit Juni 2015 gilt für Mietwohnungen in Deutschland eine solche Regel, dass der Vermieter den Makler bezahlt, wenn er ihn beauftragt, und nicht der Mieter. Zumindest Justizminister **Heiko Maas** (SPD), der die Regel mit eingeführt hat, äußerte sich zuletzt ganz zufrieden mit dem Erfolg des Projekts. Die SPD schreibt in ihrem Papier: „Wir wollen dafür sorgen, dass das Prinzip ‚Wer bestellt, der bezahlt‘ bei den Maklergebühren auch beim Verkauf eines Grundstücks und einer Immobilie gilt.“

Das Thema ist ebenso populär wie umstritten. Es gibt gute Gründe für beide Seiten. Und die Reihen der Befürworter und Gegner sind weniger klar geordnet als in anderen Fragen. So äußerte sich SPD-Minister Maas am Rande des Neujahrsempfangs des Rings Deutscher Makler eher skeptisch zu dem Vorschlag – das Bestellerprinzip beim Kauf werde nicht kommen, sagte er der Zeitung „Die Welt“. Auf Nachfrage ergänzte Maas am Donnerstag, eine solche Regelung sei nicht in den Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode aufgenommen worden. Bei den Mietern sei das Problem drängender gewesen.

„Langfristig sollte es aber auch für den Wohnungskauf die Regel werden“, sagte Maas dieser Zeitung. Auch das **Institut der deutschen Wirtschaft** (IW) in Köln, das als eher arbeitgebernah und nicht gerade sozialdemokratisch gilt, hat sich in einer Kurzstudie aus ordnungspolitischen Gründen für das Bestellerprinzip auch für den Kaufmarkt ausgesprochen. Die Unionsfraktion hingegen hält nichts davon: Der Verkäufer würde die Maklergebühr dann einfach auf den Kaufpreis aufschlagen, meinte die rechtspolitische Sprecherin, Elisabeth Winkelmeier-Becker.

Mehr zum Thema

- Makler dürfen Provision nicht auf Wohnungssuchende abwälzen
- Ehrlich durchgerechnet: Wie viel Haus kann ich mir leisten?
- Makler darf keine Besichtigungsgebühr verlangen

Bisher ist in Deutschland beim Kauf und Verkauf von Wohnungen weder die Höhe der Maklergebühr geregelt noch die Frage, ob sie vom Käufer oder vom Verkäufer getragen wird. Solange es also kein Bestellerprinzip

für Transaktionen am **Wohnungsmarkt** gibt, kann die Maklergebühr (Courtage) und ihre Aufteilung frei ausgehandelt werden. Allerdings sind in den einzelnen Bundesländern Usancen entstanden, an die sich viele halten.

In anderen Ländern zahlt bereits meist der Verkäufer

So werden in den meisten Bundesländern beim Verkauf 7,14 Prozent Courtage fällig. Dieser Wert entspricht einem Aufschlag von 6 Prozent auf den Kaufpreis plus 19 Prozent Mehrwertsteuer. Nach Angaben des Immobilienportals Immovertik 24 teilen sich diese Gebühr in den meisten Ländern Käufer und Verkäufer, während in Berlin und Brandenburg allein die Käufer bezahlen. In Hessen, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern liegen die Courtagen leicht darunter, wobei bis auf in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich die Käufer bezahlen.

1 | **2** Nächste Seite | [Artikel auf einer Seite](#)

[Zur Homepage](#)

Themen zu diesem Beitrag: [SPD](#) | [Heiko Maas](#) | [Deutschland](#) | [Wohnungsmarkt](#) | [Bundestagsfraktion](#) | [Institut der deutschen Wirtschaft](#) | [Köln](#) | [Mecklenburg-Vorpommern](#) | [Alle Themen](#)

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

Weitere Empfehlungen

Kündigung bei Eigenbedarf

Richter könnten auch einfach nur würfeln

Der Bundesgerichtshof beschränkt die Möglichkeit, wegen Eigenbedarf zu kündigen. Mieter und Vermieter sind dem Zeitgeist ausgeliefert, sagt der Rechtsgelehrte Otto Depenheuer. [Mehr](#) Von RAINER HANK UND GEORG MECK 02.04.2017, 20:50 Uhr | Finanzen



Anzeige

1.000 Hörgeräte-Tester gesucht

Jetzt die neueste Hörgeräte-Generation kostenlos testen [Mehr](#)



powered by plista

Kryptowährung

Das boomende Geschäft mit den Bitcoins

Er springt von Rekordhoch zu Rekordhoch: der Bitcoin, die virtuelle Digitalwährung. Wo und wie kann man mit Bitcoins bezahlen und was sind die Schattenseiten der weltweit boomenden

Digitalwährung? [Mehr](#)

09.03.2017, 15:49 Uhr | Finanzen



Anzeige

50 oder älter? Hörgeräte-Tester gesucht!

1.000 Hörgeräte-Tester gesucht! Testen Sie jetzt Kostenlos und ganz Unverbindlich! [Mehr](#)



powered by plista

Zu teures Heizungsablesen?

Kartellamt überprüft Ablesedienste

50 bis 100 Euro im Jahr zahlen Mieter für das Ablesen ihrer Heizung. Zu viel, sagen Verbraucherschützer und verweisen auf die hohen Gewinne der Ableseunternehmen. Eine Branchenuntersuchung des Bundeskartellamtes soll demnächst Klarheit bringen. [Mehr](#)

30.03.2017, 13:19 Uhr | Finanzen



Was sich im April ändert

50-Euro-Scheine, Leiharbeit, Energielabel für Holzheizungen

Neuer Geldschein, neue Regeln für die Leiharbeit, steigende Löhne bei der Deutschen Bahn und in der Stahlbranche. Für Verbraucher, Patienten und zahlreiche Beschäftigte ändert sich im April einiges. [Mehr](#)

30.03.2017, 14:52 Uhr | Finanzen

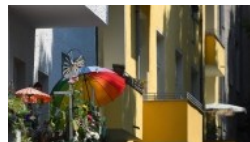


Der Steuertipp

Steuern sparen mit der Wohnung

Erwirbt man mit geschenktem Geld eine vermietete Wohnung, gilt das als mittelbare Wohnungsschenkung. Laut aktuellem Bundesfinanzhof-Urteil dürfen die Beschenkten Abschreibungen auf die Immobilie (AfA) weiterführen und diese steuermindernd bei ihren Vermietungseinkünften geltend machen. [Mehr](#) Von CARL-JOSEF HUSKEN

31.03.2017, 14:36 Uhr | Finanzen



Anzeige

Folgende Karrierechancen könnten Sie interessieren:

Advisor (Immobilienmakler) im Bereich
Bürovermietung (m/w)
black olive advisors GmbH

Spezialist Innendienst (m/w)
Transportversicherungen
Fricke Finance & Legal GbR

Sachbearbeiter (m/w) Einspruchsbearbeitung
Betriebs- und Heizkosten
BauGrund Immobilien-Management GmbH

Juniorassistent Vertrieb & Marketing (m/w)
black olive advisors GmbH

Weitere Stellenangebote

Frankfurter Allgemeine
Stellenmarkt

Frankfurter Allgemeine

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001 - 2017
Alle Rechte vorbehalten.

Quellen: TeleTrader Software AG, FWW GmbH, Morningstar Deutschland GmbH und weitere. Alle Börsendaten werden mit mindestens 15 Minuten
Verzögerung dargestellt. Realtime-Index-Daten in Zusammenarbeit mit der Boerse Stuttgart - Powered by Structured Solutions